

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

26. Januar 2021

## **Nr. 2021-38 R-750-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat für einen Vorentscheid zur Konzessionsvergabe Kraftwerk Lucendro**

### **I. Zusammenfassung**

*Der Kanton Uri will die Ressource Wasserkraft nachhaltig, gewinnbringend und ökologisch nutzen. Die beiden vom Schweizer Volk beschlossenen energiepolitischen Entscheide - der geordnete Ausstieg aus der Atomenergie und die Energiestrategie 2050 des Bunds - sorgen langfristig für eine starke Nachfrage nach sauberen, erneuerbaren und einheimischen Energiequellen. Der Kanton Uri will sich so positionieren, dass die Urner Wasserkraft gestärkt wird und für das Allgemeinwohl genutzt werden kann.*

*2024 steht der Heimfall des Kraftwerks (KW) Lucendro an. Der Kanton Uri und der Kanton Tessin haben die Konzession für dieses Werk 1942 vergeben und in den 80er-Jahren nach längeren Verhandlungen bis Ende 2024 verlängert. Im Dezember 2009 reichte die derzeitige Konzessionsinhaberin - eine Tochtergesellschaft der Alpiq - ein Gesuch für die Erneuerung der Konzession ein. Der Urner Landrat lehnte im Jahr 2013 auf Antrag der Regierung dieses Gesuch ab und machte den Heimfall geltend. Das Werk steht auf Tessiner Boden, das Wasser stammt jedoch zu 55 Prozent aus Urner Gewässern. Der Kanton Tessin kann nach der Turbinierung im KW Lucendro das Wasser weiter auf der Kaskade hinab zum Lago Maggiore mehrfach nutzen.*

*Die Ressource Wasserkraft spielt seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle bei der schweizerischen Stromversorgung. Mit den vorgängig erwähnten energiepolitischen Beschlüssen kann davon ausgegangen werden, dass deren Bedeutung und damit deren Wert zukünftig noch zunehmen. Aufgrund der Tatsache, dass schon heute Interessen an einer langfristigen Regelung der Reusskaskade über das Jahr 2043 hinaus bestehen, müssen die Weichen für den Umgang mit der Urner Wasserkraft bereits heute gestellt werden. Mit dem vorliegenden Vorentscheid zur Konzessionsvergabe für das KW Lucendro will der Kanton Uri die Urner Position stärken. Der Grund liegt auf der Hand: Uri soll künftig in einem gerechten Masse vom KW Lucendro profitieren können.*

*Wie vom Urner Landrat beauftragt, hat der Kanton Uri während Jahren Verhandlungen mit dem Kanton Tessin geführt, sowohl betreffend künftiger Beteiligung, Partizipation am erwirtschafteten Betrag sowie geplantem Kraftwerksbetrieb. Trotz intensiver Bemühungen konnte der Kanton Uri keine befrie-*

*digende Lösung erzielen. Der Kanton Tessin hat eine Doppelrolle inne: Zum einen vergibt er die Konzession, zum andern ist er Eigentümer der Azienda Elettrica Ticinese (AET), die 2015 das KW Lucendro gekauft hat und heute betreibt.*

*Der Hauptgrund für die aktuelle Verhandlungsblockade ist die Forderung des Kantons Tessin, dass der Kanton Uri klar festlegen muss, wer die Urner Beteiligung am geplanten Partnerwerk übernehmen wird. Basierend auf der Urner Eignerstrategie hat der Kanton reagiert und EWA-energieUri als neuen Partner für das KW Lucendro positioniert. Gemeinsam können die Interessen an der Urner Wasserkraft besser vertreten werden, zumal EWA-energieUri grosses Know-how beim Kraftwerkbau und der Stromvermarktung einbringen wird.*

*Der Kanton Uri sieht vor, seinen Anteil an der Konzession für das KW Lucendro an EWA-energieUri zu vergeben. Nach der Neukonzessionierung soll EWA-energieUri die Betriebs- und Geschäftsführung des KW Lucendro übernehmen. Dies rechtfertigt sich auf dem höheren Anteil des Urner Wassers an der Produktion und der daraus folgenden Mehrheitsbeteiligung am KW Lucendro. Im Gegenzug erhöht der Kanton seine Beteiligung an EWA-energieUri von heute 29 auf 34 Prozent. Mittelfristig soll die öffentliche Hand 48 Prozent an EWA-energieUri halten, langfristig wird eine Mehrheitsbeteiligung angestrebt.*

## Inhaltsverzeichnis

I.	<i>Zusammenfassung</i> .....	1
II.	Ausführlicher Bericht .....	4
1.	Ausgangslage .....	4
2.	Übersicht über die Urner Wasserkraft .....	4
2.1.	Allgemeines .....	4
2.2.	Nutzung der Abflüsse aus dem Gebiet der Gotthardreuss im KW Airolo .....	5
2.3.	Grosskraftwerke an der Reuss (Reusskaskade) .....	6
2.4.	Weitere Wasserkraftnutzungen im Kanton Uri .....	7
3.	Eignerstrategie Wasserkraft des Regierungsrats .....	7
3.1.	Interessenlage an der Urner Wasserkraft .....	8
3.2.	Präzisierung und Umsetzung der Eignerstrategie Wasserkraft .....	11
3.3.	Vereinbarung zwischen Kanton, CKW und EWA-energieUri .....	13
4.	Neukonzessionierung Kraftwerk Lucendro .....	15
4.1.	Stand der Regelung des Heimfalls .....	15
4.2.	Neukonzessionierung und Vorentscheid Kraftwerk Lucendro .....	15
4.3.	Zielsetzungen der Regierung .....	16
5.	Umgang mit den Konzessionen des Kantons an EWU und GWE .....	16
III.	Antrag .....	17

## **II. Ausführlicher Bericht**

### **1. Ausgangslage**

Ende 2024 laufen die Konzessionen der Kantone Uri und Tessin für das Kraftwerk Lucendro aus. Der Kanton Uri vergibt eine Konzession für die Ableitung der Abflüsse aus dem Gebiet der Gotthardreuss, die natürlicherweise in den Vierwaldstättersee fließen würden. Das Wasser aus den Urner Gewässern macht insgesamt 55 Prozent des im KW Lucendro turbinieren Wassers aus. Es wird im Stausee Lucendro gespeichert und im Kraftwerk Lucendro in Airolo sowie weitergehend in der Leventina-Kaskade bis nach Biasca in drei weiteren Kraftwerken genutzt und fliesst danach in den Lago Maggiore. Im Jahr 2013 beschloss die Kantone Uri und Tessin, den Heimfall für das Kraftwerk Lucendro, dessen Anlagen physisch auf Tessiner Boden stehen, geltend zu machen und eine gemeinsame Nutzung anzustreben.

Bis 2045 laufen die restlichen grossen Konzessionen des Kantons aus, insbesondere die Konzessionen der Reusskaskade an die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und an die Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) im Jahr 2043. Dabei stellen sich bei Erneuerungen oder Erweiterung bereits jetzt regelmässig Fragen zu Restwertanerkennungen für Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen. Da die Betreiber der Kraftwerke grössere Investitionen während der verbleibenden Konzessionsdauer nicht mehr amortisieren können, ist der Kanton gehalten, beim Konzessionsende den verbleibenden Restwert zu übernehmen. Diese Entscheide haben Auswirkungen auf den Heimfall und den Weiterbetrieb der Anlage nach der Neukonzessionierung. Solche Fragen stellen sich aktuell auch bei den Kraftwerken der Reusskaskade (Kraftwerke Göschenen, Wassen und Amsteg). Zudem müssen Gesuche bezüglich Konzessionserneuerung spätestens 15 Jahre vor Konzessionsende eingereicht werden (Reusskaskade somit 2028), weshalb schon relativ bald Fragen bezüglich der Konzessionserneuerung der Reusskaskade geklärt werden müssen.

Aufgrund dieser Ausgangslage entschied der Regierungsrat, seine Eignerstrategie und den Umgang mit den Heimfällen - insbesondere auch für das Kraftwerk Lucendro - zu überprüfen.

Mit diesem Bericht und Antrag zeigt der Regierungsrat seine Überlegungen zur Präzisierung seiner Eignerstrategie und der geplanten Vergabe der Lucendro-Konzession detailliert auf. Da es sich bei der Vergabe der Lucendro-Konzession und beim Beschluss zum zukünftigen Eigentümer des Urner Anteils am geplanten Partnerwerk Lucendro um eine weitreichende energiepolitische und volkswirtschaftliche Entscheidung handelt, soll der Landrat - wie in Artikel 2b der Gewässernutzungsverordnung (GNV; RB 40.4105) vorgesehen - einen Vorentscheid zur Vergabe der Lucendro-Konzession fällen. Es ist für den Kanton Uri aufgrund des Zeitdrucks (Heimfall Lucendro 2024 sowie Bestrebungen der SBB zur vorzeitigen Rekonzessionierung) ein rasches Handeln angezeigt.

### **2. Übersicht über die Urner Wasserkraft**

#### **2.1. Allgemeines**

Die Wasserkraft hat im Kanton Uri eine grosse Bedeutung. Sie liefert pro Jahr rund 1'600 Mio. Kilowattstunden sauberen und CO<sub>2</sub>-freien Strom. Im Kanton Uri gibt es drei Gemeinwesen, denen das

Verfügungsrecht über die Wasserkraft der öffentlichen Gewässer zusteht. Verfügungsberechtigte Gemeinwesen sind der Kanton bei öffentlichen Kantonsgewässern, die im Artikel 3 des Gewässernutzungsgesetzes (GNG; RB 40.4101) festgelegt sind, sowie die Korporationen Uri und Ursern bei öffentlichen Korporationsgewässern, je nachdem, auf wessen Hoheitsgebiet sich die Gewässer befinden.

Neben dem energetischen Wert hat die Wasserkraft für den Kanton Uri auch einen grossen wirtschaftlichen Stellenwert. Eine der Haupteinnahmen für den Kanton und die Korporationen bilden die Wasserzinsen, die aktuell rund 26 Mio. Franken pro Jahr betragen. Weitere Einnahmen generieren die Beteiligungen an diversen Kraftwerken und die Verwertung von Energiebezugsrechten. Von grosser Bedeutung ist aber auch der volkswirtschaftliche Nutzen der aus der Wasserkraft resultiert, zum Beispiel durch die damit zusammenhängenden Arbeitsplätze und die Wertschöpfung, die die Energieversorgungsunternehmen erzielen.

## **2.2. Nutzung der Abflüsse aus dem Gebiet der Gotthardreuss im KW Airolo**

Am 12. März 1942 vergab der Kanton Uri der Aare-Tessin Aktiengesellschaft für Elektrizität in Olten (Atel) das Recht, die natürlichen Abflüsse aus dem Einzugsgebiet der Gotthardreuss im Kanton Tessin oberhalb der Kote 2134,5 m ü. M. vor ihrem Übertritt in den Kanton Uri in das Flussgebiet des Ticino abzuleiten. Zwar liegt beim Kraftwerk Lucendro das gesamte Einzugsgebiet mit allen Anlageteilen auf Tessiner Boden, doch stand es auch dem Kanton Uri zu, der Atel eine Konzession zur Nutzung der Wasserkräfte zu erteilen. Das Werk fasst nämlich zu einem überwiegenden Teil Wasser aus dem Gebiet der Gotthardreuss. Durch die Ableitung in Richtung Süden geht dem Kanton Uri Wasser verloren, über das er von der 2,5 Kilometer nördlich der Wasserscheide gelegenen Grenze bis zum Einfluss in den Vierwaldstättersee verfügen könnte. Die heute geltenden Konzessionen beruhen auf dem Verhältnis der Flächen der jeweiligen Wassereinzugsgebiete der beiden Kantone. Dies entspricht einem Anteil für den Kanton Uri von 55 Prozent und für den Kanton Tessin von 45 Prozent.

Die erste Konzession von 1942 wurde ab dem 1. Januar 1944 auf 40 Jahre erteilt und lief am 31. Dezember 1984 aus. Sie wurde in der Folge vom Kanton Uri wie auch vom Kanton Tessin um weitere 40 Jahre verlängert und endet am 31. Dezember 2024. Im Dezember 2009 reichte Alpiq Hydro Ticino AG (AHT; eine Tochtergesellschaft der Alpiq, die im Jahr 2009 aus der Fusion von Atel und EOS entstand) bei den Kantonen Uri und Tessin je ein Gesuch zur Erneuerung der Lucendro-Konzession ein, was beide Kantone ablehnten. Der Urner Landrat lehnte das Gesuch im Oktober 2013 ab und entschied, den Heimfall geltend zu machen. Zudem beauftragte er den Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin Verhandlungen mit der AHT aufzunehmen, den Heimfall vorzubereiten und die verschiedenen Handlungsoptionen zu prüfen und aufzuzeigen<sup>1</sup>.

Im Jahr 2015 kaufte die Azienda Elettrica Ticinese (AET), die sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Tessin befindet und die Unterliegerkraftwerke der Leventina-Kaskade betreibt, die AHT und wurde damit Eigentümerin des Kraftwerks Lucendro. Die AET benannte danach die AHT in Lucendro SA um. Die Übernahme durch den Kanton Tessin veränderte die Ausgangslage für den Kanton Uri massgeblich. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin im Zusammenhang mit der Konzessionserneuerung kam nicht mehr voran. Die Verhandlungen erwiesen sich als schwierig, wobei aus Urner

---

<sup>1</sup> Session 20. November 2013: Nr. 137 L-750 Gesuch der Alpiq Hydro Ticino SA um Verlängerung der Lucendro-Konzession

Sicht die Doppelrolle des Kantons Tessin (Konzessionsgeber sowie Eigner der AET) dafür ein Hauptgrund ist. Während über die Regelung des Heimfalls weitgehend Einigkeit bestand, gab es bei den Aussprachen über die zukünftigen Beteiligungsverhältnisse und den Weiterbetrieb des Kraftwerks Lucendro keine nennenswerten Fortschritte.

### 2.3. Grosskraftwerke an der Reuss (Reusskaskade)

Die Hauptnutzung der Urner Wasserkraft erfolgt entlang der Reuss auf drei Stufen. In der Reusskaskade produzieren die Kraftwerke Göschenen, Wassen und Amsteg rund 75 Prozent des in Uri produzierten Stroms. Für die Nutzung der Reusskaskade sind verschiedene Konzessionen vergeben, die alle im Jahr 2043 auslaufen. Die CKW hält die Göscheneralp-Konzession, bei der 25 Prozent der vergebene Bruttoleistung aus Gewässern der Korporation Uri stammt, die restlichen 75 Prozent aus Gewässern des Kantons. Mit der Furkareuss- und der Reusskonzession sind Gewässer des Kantons verliehen, die die SBB nutzt. Zusätzlich wurden die Lochbach-Konzession der Korporation Ursern und die Rorbach-Konzession der Korporation Uri an die SBB vergeben.

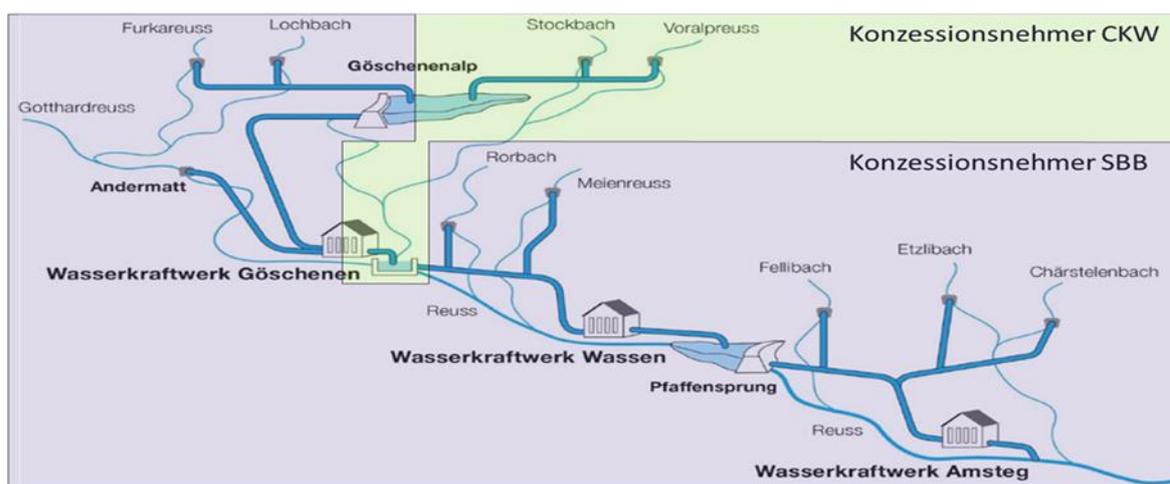


Abbildung 1: Überblick Reusskaskade

Den Hauptanteil des Stroms aus Kantonsgewässern erzeugt die SBB in Form von Bahnstrom. Neben den Konzessionen der Reusskaskade wurde auch die Überleitung der Unteralpreuss in den Ritomstausee an die SBB vergeben (Unteralpreuss-Konzession), wobei auch dieses Wasser anschliessend in den Unterliegerkraftwerken der AET in der Leventina genutzt und letztlich Richtung Lago Maggiore abgeleitet wird. Insgesamt nutzt die SBB rund 70 Prozent der total vom Kanton Uri verliehenen Wasserkräfte. Die Göscheneralp-Konzession an die CKW entspricht etwa 9 Prozent. Sie ist besonders wertvoll, da es sich - in Verbindung mit dem Göscheneralpstausee - um Speicherenergie handelt. Dasselbe gilt für die Lucendro-Konzession des Kantons Uri an die AET, die Ende 2024 ausläuft. Das bedeutet: Die Betreiber des KW Lucendro können wählen, wann Strom produziert wird; also dann, wenn die besten Preise erzielt werden können. Vieles deutet darauf hin, dass die Speicherenergie in Zusammenhang mit dem grossen Umbau der europäischen Stromproduktion (Atomausstieg, Dekarbonisierung, fluktuierende neue erneuerbare Energien wie Wind- oder Sonnenenergie) noch bedeutender wird, als sie es heute schon ist.

## 2.4. Weitere Wasserkraftnutzungen im Kanton Uri

Bei der Vergabe der weiteren Konzessionen des Kantons handelt es sich hauptsächlich um die Nutzung von Laufwasserkraft, die an EWA-energieUri, an das Elektrizitätswerk Ursern (EWU) und an die Gemeindewerke Erstfeld (GWE) sowie an einige Private vergeben sind. Unter ihnen stellt EWA-energieUri mit den Kraftwerken Bürglen, Isenthal und einer Vielzahl von weiteren Konzessionen des Kantons respektive der Korporationen die grösste Urner Stromproduzentin und -versorgerin dar. Zudem ist EWA-energieUri laut Isenthalerkonzession beauftragt, das ganze Gebiet des Kantons Uri mit elektrischer Energie zu versorgen.

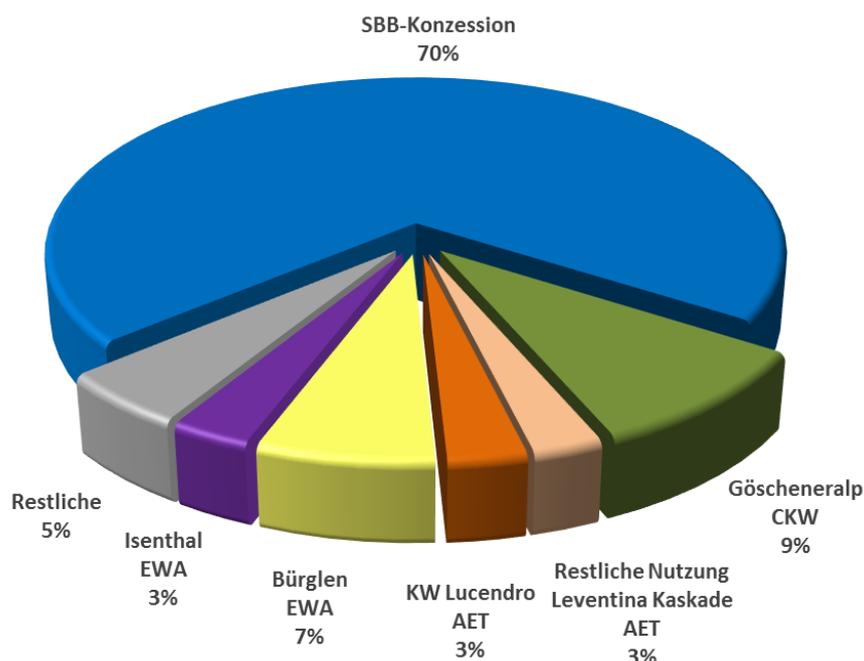


Abbildung 2: Prozentuale Anteile der verliehenen Konzessionen des Kantons Uri (Bruttoleistung)<sup>2</sup>

Zudem erteilen die Korporationen Uri und Ursern Konzessionen zur Wasserkraftnutzung. Diese Nutzungen sind z. B. die Kraftwerke Arniberg, Gurnellen, Realp 2, Schächental, Palanggenbach oder die Muotakraftwerke sowie die Überleitungen zur Nutzung im Kraftwerk Linth-Limmern. Bei den weiteren Konzessionen handelt es sich mehrheitlich um Kleinstkraftwerke mit vergleichsweise geringer Grösse.

## 3. Eignerstrategie Wasserkraft des Regierungsrats

Im Rahmen der Gesamtenergiestrategie 2008 legte der Regierungsrat auch seine Eignerstrategie für die Wasserkraft fest. Zur Steigerung der finanziellen Erträge aus der Ressource Wasser sollte der Kanton bei bestehenden Konzessionen Energiebezugsrechte von mindestens 20 Prozent und bei neuen

<sup>2</sup> Der Anteil der heutigen Lucendro-Konzession, die die Bruttoleistung des gesamthaft aus der Gotthardreuss in den Kanton Tessin übergeleiteten Urner Wassers umfasst, beträgt 6 Prozent. Dabei gilt es zu beachten, dass die genutzte Bruttoleistung des Kraftwerks Lucendro rund 3 Prozent beträgt. Die restlichen 3 Prozent ergeben sich aus der Nutzung des Urner Wassers in den Unterliegerkraftwerken in der Leventina (Stalvedro, Piottino und Biascina) bis auf die Höhe des Vierwaldstättersees.

von mindestens 30 Prozent anstreben. Im November 2013 beauftragte der Landrat den Regierungsrat zu prüfen, ob zur besseren Nutzung der Urner Energiequellen die Gründung einer kantonalen Energiegesellschaft vorzusehen ist. Darüber hinaus hatte sich die Situation auf den Strommärkten gegenüber dem Jahr 2008 dramatisch verändert. Die Strommarktpreise halbierten sich und in der Folge gerieten auch die Wasserzinsen unter Druck. Vor diesem Hintergrund beschloss der Regierungsrat, die bestehende Eignerstrategie zu überprüfen. Zudem sollten auch die Handlungsoptionen im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Lucendro-Konzession ausgelotet und beurteilt werden.

Basierend auf den vorgängigen Überlegungen unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat 2015 seine überarbeitete Eignerstrategie mit folgenden Hauptpunkten zur Kenntnisnahme<sup>3</sup>:

- Bei Heimfällen bestehender Kraftwerksanlagen strebt der Kanton Uri mindestens eine Mehrheitsbeteiligung an der zukünftigen Nutzung der Wasserkraft an, sofern die Umsetzung des Projekts aus Sicht des Kantons Uri wirtschaftlich ist.
- Bei neuen Kraftwerksanlagen strebt der Kanton Uri mindestens eine Mehrheitsbeteiligung an, sofern die Umsetzung des Projekts aus Sicht von Uri wirtschaftlich ist. Falls eine Mehrheitsbeteiligung nicht möglich ist, behält sich der Kanton Uri die Eigennutzung vor und verzichtet auf die Vergabe einer Konzession. Von diesem Grundsatz kann nur dann abgewichen werden, wenn bei einer neuen Konzession der Verzicht auf die kantonale Mehrheitsbeteiligung vom Konzessionspartner mit anderen, gleichwertigen volkswirtschaftlichen Vorteilen für den Kanton Uri kompensiert wird.
- Zum heutigen Zeitpunkt ist auf die Gründung einer kantonalen Energiegesellschaft zu verzichten. Als langfristige Option beim Heimfall der grossen Wasserrechtskonzessionen soll sie offenbleiben. Eine weitere langfristig interessante Perspektive ist aber auch eine Mehrheitsbeteiligung an EWA-energieUri.
- Beim Kraftwerk Lucendro soll der Kanton Uri möglichst rasch mit dem Kanton Tessin Verhandlungen aufnehmen, um über eine Beteiligung am Kraftwerk Lucendro und eine vorzeitige Erneuerung der Konzession zu verhandeln. Zudem ist im Detail mit dem Kanton Tessin zu klären, wie das Kraftwerk betrieben werden soll und wie die Parteien am Ertrag partizipieren.

### **3.1. Interessenlage an der Urner Wasserkraft**

#### Interessen der SBB

Die SBB ist heute schon eine Grossverbraucherin wie auch -produzentin von elektrischer Energie (so genannter «Prosumer»). Die ständig wachsende Bevölkerung in der Schweiz und deren gesteigertes Bedürfnis nach Mobilität bringen es mit sich, dass die SBB ihr Angebot laufend ausbaut. Für die Bahnstromversorgung bedeutet dies einen künftigen Mehrbedarf an elektrischer Leistung und Energie. Die SBB geht heute davon aus, dass sich ihr Strombedarf bis ins Jahr 2030 um rund 25 Prozent

---

<sup>3</sup> Landrats-Session 11. November 2015: Nr. 123 L-750 Bericht zur Eignerstrategie für Wasserkraftkonzessionen und zur Schaffung einer kantonalen Energiegesellschaft (Postulat Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf) sowie Grundlagenbericht «Wasserkraftnutzung Uri: Eignerstrategie und Lucendro-Konzession»

erhöht. Zudem werden bis dahin auch rund 40 Prozent mehr Spitzenstrom benötigt. Bereits heute werden 90 Prozent der benötigten Energie aus erneuerbaren Energiequellen abgedeckt. Erklärtes Ziel der SBB ist es, diesen Anteil bis ins Jahr 2030 auf 100 Prozent zu steigern. Durch die Urner Reusskaskade mit den Kraftwerken Göschenen, Wassen und Amsteg wird jetzt schon ein beachtlicher Anteil von rund 40 Prozent des gesamten schweizerischen Bahnstrombedarfs beigesteuert. Zudem trägt die Überleitung der Unteralpreuss in den Ritomstausee einen Drittel zur Produktion des Kraftwerks Ritom bei. In den langfristigen Zielen zur Sicherstellung und zum gezielten Ausbau der Bahnstromproduktion hat die Reusskaskade bei der SBB eine hohe Bedeutung. Aus diesem Grund nahm die SBB Ende 2019 Kontakt mit dem Regierungsrat auf und teilte ihm mit, dass sie an einer vorzeitigen Erneuerung der Konzessionen interessiert ist.

Um ihr nationales Interesse in Bezug auf die Bahnstromversorgung auch durchsetzen zu können, kann sich die SBB auf ihre Sonderstellung gemäss Artikel 12 des Wasserrechtsgesetzes des Bundes (WRG; SR 721.80)<sup>4</sup> stützen und «die Benutzung eines Gewässers in Anspruch nehmen» (Art. 12 Abs. 1 WRG). Ist die Gewässerstrecke schon benutzt, kann sie das Nutzungsrecht und die bestehenden Anlagen gar auf dem Wege der Enteignung oder durch Geltendmachung des Rückkaufs- oder Heimfallsrechts erwerben (Art. 12 Abs. 2 WRG). Dabei muss sie aber auf die Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten der Wasserherkunftsgebiete und der betreffenden Kantone Rücksicht nehmen und auch deren Interesse an der eigenen Nutzung der Wasserkraft berücksichtigen. Dabei werden die lokale Wertschöpfung (lokale Energiebewirtschaftung, lokale Arbeitsplätze, Steuern) sowie der kantonale Versorgungsauftrag eine zentrale Rolle bei der Entscheidung spielen.

#### Interessen der CKW

Die CKW spielt eine wichtige Rolle in der Urner Wasserkraft. Sie hält die Göscheneralp-Konzession und ist mit 50 Prozent an der Kraftwerk Göschenen AG beteiligt, zum andern hält sie 62 Prozent der EWA-energieUri-Aktien. Diese Position möchte sie auch nach Ablauf der grossen Konzessionen der Reusskaskade weiterhin einnehmen. Für die CKW besteht jedoch die Gefahr, dass die SBB die Deckung eines Teils ihres zusätzlichen Bedarfs an erneuerbarem Strom an der Reusskaskade anstrebt und dies durchzusetzen versucht. Dazu bieten sich die heute von der CKW genutzten Gewässer in der Göscheneralp an. Bei einer allfälligen Inanspruchnahme muss die SBB jedoch die Interessen des Kantons berücksichtigen. Aus diesem Grund kann die CKW von einer strategischen Partnerschaft mit dem Kanton Uri profitieren.

#### Interessen von EWA-energieUri

Dank dem Bau mehrerer Kleinwasserkraftwerke in den letzten Jahren sowie dem Ausbau und der Instandhaltung bestehender Kraftwerke verfügt EWA-energieUri über ein grosses Know-how im Bau, Betrieb und Unterhalt von Wasserkraftwerken. Für EWA-energieUri ist es wichtig, das wirtschaftliche

---

<sup>4</sup> Nach Artikel 12 Absatz 1 WRG ist der Bund berechtigt, für seine Verkehrsbetriebe die Benutzung eines Gewässers in Anspruch zu nehmen. Ist die Gewässerstrecke schon benutzt, so ist der Bund berechtigt, das Nutzungsrecht und die bestehenden Anlagen auf dem Weg der Enteignung oder durch Geltendmachung des Rückkaufs- oder Heimfallsrechts von dem Nutzungsberechtigten zu erwerben (Art. 12 Abs. 2 WRG). Nach Artikel 12 Absatz 1 bis WRG berücksichtigt der Bund dabei «die Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten der Wasserherkunftsgebiete und der betreffenden Kantone, insbesondere deren Interessen an der eigenen Nutzung der Wasserkraft». Es gilt zu beachten, dass rund 70 Prozent der Urner Wasserkraft in der Vergangenheit an die SBB verliehen wurden.

Fundament in der Produktion von elektrischer Energie über die Nutzung von Wasserrechten nachhaltig zu stärken, das Unternehmen als Urner führender Energiedienstleister weiterzuentwickeln, die Geschäfte mit den entsprechenden Arbeitsplätzen auszubauen und den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Für EWA-energieUri ist in diesem Zusammenhang die langfristige Sicherung von bestehenden und zusätzlichen Wassernutzungsrechten von grosser Bedeutung.

#### Interessen des GWE

Das GWE setzt auf Energieeffizienz, Wasserkraft und Solarenergie und versorgt ihre Stromkunden ausschliesslich mit erneuerbarer Energie. Zudem gilt es als Urner Marktführer in Projektierung und Bau von Solaranlagen. Mit dem Kraftwerk Bocki und zwei Trinkwasserkraftwerken betreibt das GWE selbstständig drei Wasserkraftwerke. Zudem ist das GWE mit 38 Prozent am Kraftwerk Erstfeldertal beteiligt und wird verschiedene Betriebs- und Unterhaltsarbeiten für dieses übernehmen. Damit das GWE langfristig seine Ökostrom-Philosophie verfolgen kann, ist die Neukonzessionierung des Kraftwerks Bocki im Jahr 2040 und die langfristige Beteiligung am Kraftwerk Erstfeldertal von entscheidender Bedeutung.

#### Interessen des EWU

Die vier vom EWU betriebenen Wasserkraftwerke Oberalp, Hospental sowie Realp I und II sind der Rückgrat der Urschner Stromversorgung. Da aber die Produktion der Wasserkraft vor allem im Sommer mit der Schneeschmelze ihren Höhepunkt erreicht, setzt das EWU auch auf Windkraft. Es betreibt auf dem Gütsch vier Windkraftanlagen, deren hoher Anteil an Winterenergie eine wertvolle Ergänzung zu den Wasserkraftwerken bildet. Neben den Wassernutzungskonzessionen der Korporation Ursen sind die Konzessionserneuerungen des Kantons für die Oberalpreuss (Kraftwerk Oberalp) und Gotthardreuss (Kraftwerk Hospental) ebenfalls von entscheidender Bedeutung.

#### Interessen des Kantons

Als langfristige Optionen beim Heimfall der grossen Wasserrechtskonzessionen sieht die Eignerstrategie des Regierungsrats die Möglichkeiten zur Gründung einer eigenen Energiegesellschaft oder eine Mehrheitsbeteiligung an EWA-energieUri vor. Aufgrund der Tatsache, dass schon heute Interessen an einer langfristigen Regelung der Reusskaskade über das Jahr 2043 hinaus bestehen, müssen die Weichen für den Umgang mit der Urner Wasserkraft bereits heute gestellt werden. Neben finanz- und energiepolitischen Interessen hat der Kanton auch grosses volkswirtschaftliches, ökologisches und fiskalpolitisches Interesse an einer gut aufgestellten Unternehmung im Energiebereich, die eine grosse Anzahl qualifizierter Arbeitsplätze anbietet und finanzielle Leistungen an die öffentliche Hand entrichtet. Dabei muss sich der Kanton aber auch der Sonderstellung der SBB sowie der Herausforderungen beim Kraftwerk Lucendro bewusst sein.

Der Kanton Uri hat sich klar dazu bekannt, die vom Schweizer Volk beschlossenen energiepolitischen Entscheide - der geordnete Ausstieg aus der Atomenergie und die Energiestrategie 2050 - mitzutragen und aktiv einen Beitrag zur Steigerung der inländischen nachhaltigen Stromproduktion zu leisten. Mit dem Wasser aus den Urner Bergen verfügt der Kanton Uri über eine ebenso wichtige wie wertvolle Ressource. Das KW Lucendro konnte über Jahrzehnte das Urner Wasser sehr gewinnbringend

nutzen und vermarkten. Der Regierungsrat vertritt die Haltung, dass es legitim und angezeigt ist, dass der Kanton Uri bei der Nutzung seines Wassers eine zentrale Rolle einnehmen darf und darum seine Position im KW Lucendro stärken muss.

### **3.2. Präzisierung und Umsetzung der Eignerstrategie Wasserkraft**

Vor diesem Hintergrund entschied sich der Regierungsrat, seine langfristigen Ziele für die Urner Wasserkraft zu konkretisieren, sich für eine Option zu entscheiden und deren Umsetzung umgehend an die Hand zu nehmen.

#### Mehrheitsbeteiligung an EWA-energieUri

Der Kanton Uri ist heute mit 29 Prozent am EWA beteiligt und hat Anrecht auf zwei Sitze im Verwaltungsrat. Diese Beteiligung an EWA-energieUri ist als Gegenleistung für die Erteilung der Wassernutzungsrechte für die Kraftwerke Göschenen an die CKW (Göscheneralp-Konzession) sowie Bürglen und Isenthal an EWA-energieUri in den Jahren 1962 und 1989 zustande gekommen. Die Mehrheit an EWA-energieUri hält die CKW mit einem Aktienanteil von 62 Prozent. Daneben sind die Korporation Uri mit 6 Prozent, die Gemeinden mit 2 Prozent sowie Kleinstaktionäre mit insgesamt 1 Prozent am Unternehmen beteiligt.

Mit dem Heimfall des Kraftwerks Lucendro Ende 2024 eröffnet sich dem Kanton Uri die Gelegenheit, eine zusätzliche Beteiligung an EWA-energieUri einzufordern. Im Gegenzug erhält EWA-energieUri die Lucendro-Konzession und/oder eine Beteiligung am geplanten Partnerwerk Lucendro. Die nächste Gelegenheit für eine Beteiligungserhöhung bietet sich entweder bei einer vorzeitigen Erneuerung der Konzession zur Reusskaskade und der Unteralpreuss, die bereits in den nächsten Jahren zum Thema werden können; oder sicher spätestens im Jahr 2043 bei deren ordentlichen Erneuerung.

Eine vereinbarte Erhöhung der EWA-energieUri-Beteiligung ist auch im Hinblick auf die Konzessionen der SBB und AET von strategischer Bedeutung. Denn die SBB kann sich auf die sogenannte Inanspruchnahme nach Artikel 12 des Wasserrechtsgesetzes des Bundes stützen (vgl. vorgängig Ziff. 3.1). Ohne substanzielle Erhöhung der Beteiligung dürfte es kaum gelingen, EWA-energieUri als «kantonale» Kraftwerkunternehmung zur Wahrung der Kantonsinteressen ins Feld zu führen und die Interessen des Kantons gegenüber der SBB angemessen durchzusetzen.

Diese Strategie ist auch für die CKW von Interesse, da sie von einer Wertsteigerung von EWA-energieUri profitiert und sie darüber hinaus indirekt Anteile am Kraftwerk Göschenen sicherstellen kann. Mit Forderung der stark positionierten SBB nach mehr Energie aus der Reusskaskade ist die Beteiligung der CKW am KW Göschenen nach Ablauf der Göscheneralp-Konzession höchst gefährdet.

Bei der heutigen Mehrheitsbeteiligung der CKW an EWA-energieUri besteht allerdings die Gefahr, dass lukrative Unternehmensteile (z. B. das Netz oder der Energieteil) oder Arbeitsplätze von EWA-energieUri in die CKW- oder Axpo-Gruppengesellschaften verlagert werden. Diese Gefahr will der Regierungsrat frühzeitig bannen.

### Gründung einer kantonalen Energiegesellschaft zur Produktion und Verwertung von Strom aus Wasserkraft

Zurzeit werden die Energiebezugsrechte des Kantons von EWA-energieUri und der SBB verwertet. Der Vorschlag für die Gründung einer kantonalen Energiegesellschaft basiert auf der Überlegung, dass die Wertschöpfung aus der Wasserkraftnutzung und Energieversorgung im Kanton Uri zu tief ist und der Kanton Uri mehr profitieren könnte, wenn er die vorhandenen Ressourcen selber verwertet. Die kantonale Energiegesellschaft sollte nebst der Stromproduktion auch die eigenständige Verwertung der erzeugten Energie sicherstellen. Ein erfolgreiches Agieren am Strommarkt erfordert grosses Know-how und Energiemengen, die zumindest so gross sind, dass die anfallenden Kosten überhaupt gedeckt werden können. Entsprechend lässt sich ein solches Geschäftsmodell erst entwickeln, wenn der Kanton über genügend Energie aus seinen Beteiligungen verfügt. Das dürfte frühestens mit dem Heimfall der Reusskonzessionen im Jahr 2043 der Fall sein, wobei die SBB dazumal die Inanspruchnahme geltend machen und der Kanton die notwendigen Energiemengen gar nicht abrufen kann.

Die letzten Jahre zeigten, dass der Strommarkt durch den starken Zubau von neuen erneuerbaren Energien deutlich volatil geworden ist. Zudem führen tiefe CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreise und starke Fördermechanismen zu tiefen und verzerrten Marktpreisen. Dieses schwierige Umfeld birgt für eine kantonale Energiegesellschaft merkliche Risiken.

Die Preise am Energiemarkt im Sommerhalbjahr sind vielfach nicht mehr kostendeckend, da elektrische Energie im Überfluss zur Verfügung steht und weiter fast ausschliesslich nur Sommerproduktion gefördert wird (Photovoltaikanlagen, Laufwasserkraftwerke usw.). Kraftwerke, die im Winterhalbjahr (Wasserspeicher, Windenergie) ihre Hauptproduktionszeit haben, sind schwer zu realisieren und weisen dementsprechend höhere Gestehungskosten auf. Dazu kommt, dass der beste Garant für einen kostendeckenden Erlös heute die gebundenen Endkunden sind, die durch die ortsansässigen Netzbetreiber mit Energie versorgt werden. Dieses schwierige Umfeld birgt für eine kantonale Energiegesellschaft ohne Grundversorgungskunden erhebliche Risiken.

### Eignerstrategie «Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an EWA-energieUri»

Aufgrund der vorgängig aufgeführten Überlegungen fokussierte der Regierungsrat seine Strategie dahingehend, eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an EWA-energieUri anzustreben. Diese Strategie verspricht langfristig einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen mit einem vergleichsweise geringen Risiko und Aufwand. Folgende Aspekte haben dazu geführt:

- Der Kanton Uri profitiert dabei vom energiewirtschaftlichen Know-how und der Wasserkraft-Erfahrung sowie vom integrierten Geschäftsmodell von EWA-energieUri, was dem Kanton eine deutliche Risikodiversifikation und ein attraktiver Investment-Case mit sich bringt.
- Alles, was seitens des Kantons Uri an Wert aus der Wasserkraftnutzung in EWA-energieUri eingebracht wird, stärkt EWA-energieUri als Unternehmen mit Sitz im Kanton, wovon die Urner Volkswirtschaft und somit der Kanton Uri direkt profitieren.

- Dank der Einbringung der Wassernutzungsrechte in EWA-energieUri und der damit verbundenen Erhöhung der Aktienbeteiligung profitiert der Kanton stärker vom Mehrwert der jeweiligen Wassernutzungsrechte als bei allen anderen Konzessionsnehmern (direkter und indirekter Mehrwert zugunsten des Kantons).
- Mit dieser klaren Strategie kann sich der Kanton für die anstehenden Verhandlungen und Entscheidungen in eine gute Position bringen:
  - Gegenüber der SBB aufgrund deren Möglichkeit zur Inanspruchnahme gemäss Artikel 12 WRG (Abwehr Inanspruchnahme durch SBB)
  - Gegenüber dem Kanton Tessin und der AET in Bezug auf die Neukonzessionierung des Lucendrowerks (Gegenposition zu AET aufbauen)

### **3.3. Vereinbarung zwischen Kanton, CKW und EWA-energieUri**

Im Herbst 2019 beschloss der Regierungsrat aus vorgenannten Gründen, Verhandlungen mit der CKW aufzunehmen. In einem ersten Schritt schlug er vor, die 0,43-Prozent-Beteiligung des Kantons an der CKW gegen eine zusätzliche Kantonsbeteiligung an EWA-energieUri in Höhe von zirka 4 bis 5 Prozent zu tauschen. Einen Aktientausch lehnte die CKW ab, zeigte sich aber bereit für eine langfristige Lösung, bei der der Kanton die Aktien an EWA-energieUri jeweils im Rahmen der Konzessionsvergaben anteilmässig erhöhen kann. Im Auftrag des Regierungsrats handelte in der Folge eine Arbeitsgruppe des Kantons mit Vertretern von CKW und EWA-energieUri die Modalitäten für eine schrittweise Erhöhung der Beteiligung des Kantons an EWA-energieUri aus. Die Verhandlungen führten zu einer Einigung über den Umgang mit den Konzessionen, den Beteiligungsverhältnissen an EWA-energieUri und allfälligen Partnerwerken sowie dem Bestand und der Weiterentwicklung von EWA-energieUri.

Im Dezember 2020 unterzeichneten die Parteien eine Vereinbarung betreffend die Beteiligungserhöhung des Kantons Uri an EWA-energieUri und die Abstimmung der langfristigen Interessen der Parteien für die gemeinsame Nutzung der Wasserkräfte des Kantons Uri mit folgenden Hauptpunkten:

- Festlegung der Vergabemechanismen für die Wassernutzungsrechte Lucendro, Isenthal, Bürglen sowie Anteile bei den SBB-Kraftwerken Amsteg, Wassen, Göschenen und Ritom.
- Eine schrittweise Beteiligungserhöhung des Kantons an EWA-energieUri bei der Vergabe der Konzessionen respektive Anteile bei den SBB-Kraftwerken mit dem Zielwert einer Beteiligung des Kantons an EWA-energieUri von 40 Prozent.
- Eine schrittweise Reduktion der CKW-Beteiligung an EWA-energieUri bis auf den Zielwert von 51 Prozent. Damit erhält die öffentliche Hand (Kanton, Korporation Uri und Gemeinden) an EWA-energieUri eine Beteiligung von 48 Prozent. Das verbleibende Prozent halten Kleinaktionäre. Die Parteien können diese Zielwerte bei entsprechenden Entwicklungen einvernehmlich anpassen.

- Zur Absicherung, dass EWA-energieUri auch künftig als eigenständiges Urner Unternehmen bestehen bleibt sowie deren Tätigkeitsfelder und Arbeitsplätze in Uri inklusive deren Weiterentwicklung im Kanton Uri verbleiben, erhält der Regierungsrat übergeordnete Vetorechte. Der Kanton und die CKW schliessen dazu einen Aktionärsbindungsvertrag ab, worin die Verfahren zu den ausgehandelten Vetorechten präzisiert werden.
- Damit auch die Interessen der CKW entsprechend berücksichtigt werden, erhält sie beim Kraftwerk Göschenen ein Energiebezugsrecht mit Rechten und Pflichten von maximal 90 Prozent des EWA-energieUri-Anteils an der Göscheneralp-Konzession.
- Diese Zusicherungen dauern erstmalig bis Ende 2025. Sie verlängert sich automatisch bei der Einhaltung der vereinbarten Vorgehensschritte bis ins Jahr 2070.

Mit der Vereinbarung erhält der Kanton die Gelegenheit, seine bisherige Beteiligung an einem diversifizierten Energieunternehmen auszubauen. Damit kann er den Aufwand und die Risiken merklich reduzieren, die er bei einer direkten Beteiligung an einem Kraftwerk oder der Gründung einer Energiegesellschaft eingehen würde. Der Bereich «Energie» von EWA-energieUri erfährt eine deutliche und langfristige Aufwertung, was sich auch positiv auf die Unternehmensgruppe von EWA-energieUri mit über 300 Mitarbeitenden in Uri auswirkt. Gleichzeitig stärkt der Kanton Uri seine Verhandlungsposition gegenüber der SBB sowie beim Heimfall und Weiterbetrieb des Kraftwerks Lucendro. Er stärkt aber auch die bisherige Position von EWA-energieUri gegenüber der CKW/Axpo, indem die CKW/Axpo zusichert, EWA-energieUri als eigenständige Unternehmung mit allen ihren Tätigkeitsfeldern und Arbeitsplätzen in Uri beizubehalten.

Im Zusammenhang mit den Wassernutzungsrechten in den Verhandlungen mit AET und SBB wird sich der Kanton nach Kräften dafür einsetzen, dass EWA-energieUri die Betriebs- und Geschäftsführung und den technischen Betrieb und Unterhalt zu marktkonformen Bedingungen bei den Kraftwerken Lucendro, Amsteg, Wassen und Göschenen übernehmen kann.

Im Übrigen verpflichtet Artikel 9 Absatz 1 der Isenthaler-Konzession EWA-energieUri dazu, «das ganze Gebiet des Kantons Uri, vorab die Direktabnehmer sowie alsdann die regionalen und örtlichen Wiederverkäufer, stets ausreichend, sicher und preisgünstig mit elektrischer Energie zu versorgen». Dieser kantonale Versorgungsauftrag wird bei Neukonzessionierungen erneuert.

Weiter ist im Zusammenhang mit dieser Strategie angedacht, dass der Kanton die bestehenden kantonalen Wassernutzungsrechte der beiden Energieunternehmen EWU und GWE bei einer Rekonzessionierung erneut an diese verleiht, ohne hierfür einen Anspruch auf Beteiligung geltend zu machen. Damit erhalten auch sie die erforderliche Sicherheit, ihre Geschäfte mit den entsprechenden Arbeitsplätzen langfristig auszubauen und ihre Unternehmenswerte kontinuierlich steigern zu können. Im Dezember 2020 wurden die beiden Energieversorgungsunternehmen über die Absichten des Kantons informiert und deren Bedürfnisse entgegenkommen.

## **4. Neukonzessionierung Kraftwerk Lucendro**

### **4.1. Stand der Regelung des Heimfalls**

Der Heimfall des Kraftwerks Lucendro im Jahr 2024 wird durch die Kantone Uri und Tessin durchgeführt. Das Gesetz schreibt eine sogenannte Restwertentschädigung vor, die der Eigentümerin, d. h. der AET entrichtet werden muss. Diese Restwertschädigung umfasst die Restwerte der «trockenen» Anlageteile und die vorgängig anerkannten Mehrinvestitionen von «nassen» Anlagenteilen. Im Fall der Lucendro-Konzession ist der Regierungsrat für die Anerkennung der Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen bei den nassen Teilen zuständig.

Die AET unterbreitete den Kantonen eine entsprechende Restwertberechnung per 31. Dezember 2019. Nach der Prüfung der Unterlagen und einigen kleinen Anpassungen einigten sich die Parteien auf eine Restwertentschädigung durch die Kantone von 6,74 Mio. Franken. Dieser Betrag wird nach dem Verteilschlüssel gemäss den heute geltenden Konzessionen aufgeteilt, der auf dem Flächenverhältnis der jeweiligen Wassereinzugsgebiete der beiden Kantone beruht. Dies ergibt einen Anteil für den Kanton Uri von 55 Prozent und für den Kanton Tessin von 45 Prozent. Die beiden Kantone entschädigen den jetzigen Betreiber des Kraftwerks in der Höhe des Restwerts, überbürden diesen aber bei der neuerlichen Konzessionsvergabe anteilig dem neuen Konzessionär.

Um die Regelung des Heimfalls abschliessen zu können, fehlen noch wenige Arbeiten zur Prüfung des guten und betriebsfähigen Zustands der Anlage. Weiter bleibt zu klären, ob durch den jetzigen Betreiber allfällige Investitionen bis 2024 geplant sind.

### **4.2. Neukonzessionierung und Vorentscheid Kraftwerk Lucendro**

Der Weg zur Neukonzessionierung des Kraftwerks Lucendro und dessen zukünftiger gemeinsamer Nutzung mit dem Kanton Tessin gestaltete sich in der Vergangenheit schwierig. Trotz intensiver Bemühungen seitens des Kantons Uri konnten keine wesentlichen Fortschritte für eine Einigung auf eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Erarbeitung des Konzessionsgesuchs und den Weiterbetrieb des Kraftwerks Lucendro ab 2025 erzielt werden. Verschiedene Versuche, eine Vereinbarung zum gemeinsamen Vorgehen zu erarbeiten und zu unterzeichnen, blieben erfolglos.

Sollten sich die beiden Kantone nicht über die Neuerteilung, den Umfang oder die gemeinwirtschaftliche Ausübung ihrer Rechte aus der Konzession einigen können, so wird das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), gestützt auf Artikel 38 Absatz 2 des Wasserrechtsgesetzes des Bundes, entscheiden bzw. eine Konzession erteilen. Das eidgenössische Departement nimmt in einem solchen Fall die Rolle eines neutralen Dritten ein, um zu verhindern, dass infolge von Streitigkeiten zwischen den Kantonen eine rationelle Ausnutzung der Wasserkraft verunmöglicht wird.

Der Hauptgrund für die aktuelle Verhandlungsblockade ist die Forderung des Kantons Tessin, dass der Kanton Uri klar festlegen muss, wer die Urner Beteiligung am geplanten Partnerwerk übernehmen wird. Die Position des Kantons Uri, dass er die Beteiligung übernimmt, sich aber vorbehält, die

Beteiligung zu einem späteren Zeitpunkt an eine kantonale Energiegesellschaft oder an EWA-energieUri weiterzugeben, akzeptiert der Kanton Tessin nicht. Es besteht mit der jetzigen Ausgangslage seitens des Kantons Tessin auch keine Bereitschaft, technische Arbeiten zur Erstellung des Konzessionsgesuchs oder der Umweltverträglichkeitsprüfung in Angriff zu nehmen, auch wenn sie keinen Einfluss auf den zukünftigen Betrieb oder die Beteiligungsverhältnisse haben.

Mit der Präzisierung der Eigenerstrategie und der Unterzeichnung der Vereinbarung legte der Regierungsrat nun aber klar fest, dass EWA-energieUri die Konzession in Aussicht gestellt wird und sich am Partnerwerk beteiligen kann. Gestützt auf Artikel 2b der Gewässernutzungsverordnung kann der Landrat ein Vorentscheid zur zukünftigen Konzessionsvergabe für die Nutzung der Abflüsse aus dem Gebiet der Gotthardreuss fällen. Mit einem Vorentscheid zur Erteilung der Konzession an EWA-energieUri schafft der Landrat Klarheit und stärkt damit die Verhandlungsposition von Regierungsrat und EWA-energieUri für die Erarbeitung der notwendigen Unterlagen, die Konzessionserteilung und den Weiterbetrieb des Kraftwerks Lucendro.

#### **4.3. Zielsetzungen der Regierung**

Bei den Verhandlungen setzt sich der Regierungsrat auch dafür ein, dass die Wertschöpfung, die das Urner Wasser über die ganze Leventina-Kaskade generiert, vermehrt in den Kanton Uri zurückfliesst. Zurzeit erhält der Kanton Uri lediglich die Wasserzinsen. Von den Steuern, den Erträgen aus der Energieverwertung und den Arbeitsplätzen profitiert alleine der Kanton Tessin.

Nach der Neukonzessionierung soll EWA-energieUri die Betriebs- und Geschäftsführung des Kraftwerks Lucendro übernehmen. Dies rechtfertigt sich aus dem höheren Anteil des Urner Wassers an der Produktion des Kraftwerks Lucendro und der daraus folgenden Mehrheitsbeteiligung am Partnerwerk. Weiter soll der Kanton Uri von der Verwertung des Urner Wassers über die ganze Leventina-Kaskade profitieren. Denkbar wären beispielsweise finanzielle Abgeltungen oder Energie zur Vermarktung usw.

#### **5. Umgang mit den Konzessionen des Kantons an EWU und GWE**

Für die vom Kanton vergebenen Konzessionen für die Kraftwerke Hospental und Oberalp an das EWU sowie das Kraftwerk Bocki an die GWE ändert sich aufgrund der Präzisierung und Umsetzung der Eigenerstrategie des Regierungsrats grundsätzlich nichts, da diese Nutzungsrechte nicht Bestandteil der Vereinbarung von Kanton, CKW und EWA-energieUri sind.

Bei den Konzessionserneuerungen für diese Kraftwerke plant der Regierungsrat, dem Landrat zu beantragen, die Konzession wiederum an die heutigen Konzessionäre zu erteilen. Ebenfalls empfiehlt der Regierungsrat, bei diesen Kraftwerken auf eine Beteiligung gemäss Artikel 50 Absatz 4 der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) zu verzichten. Dies wurde bisher bei den laufenden Konzessionen des Kantons an die beiden Energieversorgungsunternehmen so gehandhabt und ist für sie vorteilhaft.

### III. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Präzisierung der Eignerstrategie Wasserkraft des Regierungsrats, wie sie in der Vereinbarung betreffend die Beteiligungserhöhung des Kantons Uri an EWA-energieUri und die Abstimmung der langfristigen Interessen der Parteien für die gemeinsame Nutzung der Wasserkräfte des Kantons Uri zugrunde liegt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen, wobei die übergeordnete strategische Stossrichtung der Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an EWA-energieUri weiterhin Gültigkeit hat.
2. Im Sinne eines Vorentscheids wird festgehalten, dass die Konzession zur Nutzung des Urner Wassers aus dem Gebiet der Gotthardreuss im Kraftwerk Lucendro an EWA-energieUri vergeben wird und dass EWA-energieUri die Betriebs- und Geschäftsführung des zukünftigen KW Lucendro übernehmen soll. Vorbehalten bleibt das Referendum im dannzumaligen Zeitpunkt der Konzessionsvergabe und dass sämtliche umweltrechtlichen Bedingungen eingehalten sind.
3. Der Landrat unterstützt die Bestrebungen des Regierungsrats, die Wertschöpfung aus den Urner Produktionsanteilen in der Leventina-Kaskade vermehrt in den Kanton Uri zu bringen, und fordert die zuständigen Tessiner Gremien auf, für dementsprechende Lösungen Hand zu bieten.